

146

Obligationen zu machen und die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund dieses Vorbehaltes um Erlaubniß zur Aufnahme eines weiteren Anlehens in dem erwähnten Betrage und unter den gedachten Bedingungen nachgesucht hat, so ertheilen Wir dieser Bitte willfahrend hierdurch zur Emission von Obligationen im Gesamtbetrage von Einer Million Achthundert Neunundvierzigtausend Siebenhundert Fünfzig Gulden oder Einer Million Siebenundfünfzigtausend Vereinsthalern unter den nachstehenden Bedingungen und mit der Bestimmung, daß diese Obligationen gleiche Priorität mit den bereits im Betrage von Drei Millionen Einmalhundert Fünfzigtausend Gulden emittirten Obligationen haben sollen, Unsere Landesherrliche Genehmigung, ohne jedoch hierdurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staates zu geben oder Rechten Dritter zu präjudiciren.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 7. December 1864.

(L. S.)

Ludwig.

v. Dalwigk.

Bedingungen

zur

Ausgabe eines Prioritäts-Anlehens von Einer Million achthundert neunundvierzigtausend siebenhundert fünfzig Gulden oder Einer Million siebenundfünfzigtausend Thalern.

§. 1.

Auf das gesammte Anlehen werden Prioritäts-Obligationen auf den Inhaber lautend in Gulden und Vereinst-